

---

SJD / Motion Gartmann-Mels vom 27. November 2007

## **Tiefere Mobilitätskosten für die Landbevölkerung**

*Antrag der Regierung vom 15. Januar 2008*

Nichteintreten.

*Begründung:*

Die Motorfahrzeugsteuer hat zum Zweck, den Strassenbau und -unterhalt sowie die Verkehrssicherheit zu finanzieren. Ausserdem ist vorgesehen, dass die Steuer eine Lenkungswirkung entfalten soll, indem sie nach ökologischen Kriterien ausgestaltet wird. Diese geplante steuerliche Begünstigung emissionsarmer Fahrzeuge geht auf einen Auftrag des Kantonsrates zurück und leistet einen Beitrag an den Klimaschutz. Die vom Motionär vorgeschlagene Steuerentlastung hat einen entgegengesetzten Effekt: Sie würde sämtliche Fahrzeuge unabhängig von ihren Emissionswerten finanziell fördern. Halter von Fahrzeugen mit hohen Emissionswerten würden dauerhaft steuerlich entlastet werden. Der Umfang dieser steuerlichen Entlastung würde die Begünstigung emissionsarmer Fahrzeuge um ein Vielfaches übersteigen und die Lenkungswirkung eliminieren.

Aus der Perspektive des öffentlichen Verkehrs werden mit der Begünstigung des motorisierten Individualverkehrs Anreize geschaffen, nicht auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen bzw. weiter weg vom öffentlichen Verkehr zu ziehen. Die Regierung verfolgt die Sicherstellung der Grundversorgung an öffentlichem Verkehr in ländlichen Gebieten, obwohl die Pro-Kopf-Kosten dort höher sind als in städtischen Agglomerationen. Die vom Motionär vorgeschlagene Begünstigung unterläuft diese Bemühungen. Eine aktive Förderung des motorisierten Individualverkehrs hätte zudem Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den ländlichen Gebieten, indem die Dörfer verstärkt zu Schlafgemeinden verkommen würden.

Die in der Massnahme definierte Bemessungsgrundlage ist zu stark eingegrenzt. Gemäss dem Bericht des Amtes für Raumentwicklung zur Mobilität im Kanton St.Gallen aus dem Jahr 2007 wohnen 20 Prozent der Bevölkerung weiter als 300 Meter von einer Haltestelle weg, und 30 Prozent haben einen schlechteren Taktfahrplan als 30 Minuten. Mit der in der Motion geforderten Massnahme würde somit rund die Hälfte der St.Galler Bevölkerung steuerlich begünstigt werden.